

Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben

Am Dienstag, 11.07.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Kerben eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 3) Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Errichtung einer Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Flurstück 92/1, In der Langmark
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Kerben, 4. Juli 2023
Ortsgemeinde Kerben

HELMUT EBERZ
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben am 11.07.2023 **im** Bürgerhaus in Kerben findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kerben/574/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 2 Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Kerben/570/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bestrebt, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und in diesem Rahmen unter anderem den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voran zu bringen. Ein Beigeordneter der Stadt Münstermaifeld hat daher einen Kontakt zum Unternehmen JUCR aus Berlin hergestellt.

Deep-Tech-Startup:

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll.

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z. B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an [der](#) im Angebot [genannten Station](#). Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Das Angebot und der Vertrag liegen als Anlage im nicht öffentlichen Teil den Sitzungsunterlagen bei. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der [Ladesäulen](#) auf [der](#) im Angebot [erläuterten Fläche](#). [Herr Ortsbürgermeister Helmut Eberz](#) wird ermächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kerben	11.07.2023	Kerben/570/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022 (Kerben/571/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 5 i. V. m. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ist der Gemeinderat durch [den Ortsbürgermeister](#) über das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen zu unterrichten. Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind die Prüfungsmitteilungen und etwaige Stellungnahmen der Gemeinden an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Das Ergebnis des Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der [Ortsgemeinde Kerben](#) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 liegt als Anlage bei.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde zu den Prüfungsmitteilungen insgesamt eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Da sich die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mayen-Koblenz nur an den rechtlichen Bestimmungen orientiert, aber keinen Bezug zu den tatsächlichen Begebenheiten hat – wie soll z.B. ein Haushaltsplan zum 01. Dezember des Jahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, wenn die Grundlagen für den Landesfinanzausgleich, die erhebliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben, erst Anfang des Dezembers veröffentlicht werden (Prüfungsbemerkung 5.1.2) – kann nicht sichergestellt werden, dass die Prüfungsbemerkungen zukünftig vollumfänglich ausgeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt von der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kerben	11.07.2023	Kerben/57 1/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 4.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück
Gemarkung Kerben, Flur 2, Nr. 69/3 (Kerben/572/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben am 09.05.2023 wurde dem seiner Zeit eingereichten Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (MFH) mit fünf Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Kerben, Flur 2, Nr. 69/3 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) nicht zugestimmt.

Der Antragsteller hat zwischenzeitlich einen neuen Planentwurf zur Abstimmung im Ortsgemeinderat eingereicht. Anstatt der geplanten fünf Wohneinheiten wurde die Planung durch Wegfall der Wohnung im Dachgeschoss auf vier Wohneinheiten reduziert. Das Gebäude tritt somit nur noch zweigeschossig in Erscheinung. Die maximale Firsthöhe von vorher 10,64 m reduziert sich auf maximal 7,70 m. Eine Gegenüberstellung ist den Planansichten zu entnehmen. Im Übrigen verweisen wir auf die beiliegenden Unterlagen.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung fügt sich das neu geplante MFH aufgrund der vorgenommenen Planänderung gerade noch in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum neuen Planentwurf zur Errichtung eines MFH mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Kerben, Flur 2, Nr. 69/3.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kerben	11.07.2023	Kerben/57 2/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 5 Errichtung einer Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Flurstück 92/1, In der Langmark (Kerben/577/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Aufgrund von Spannungsproblemen bei der Stromversorgung in der Ortsgemeinde Kerben beabsichtigt die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 13. Juni 2023 die Errichtung einer neuen Transformatorenstation auf dem im Eigentum der Ortsgemeinde Kerben befindlichen Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Flurstück 92/1, In der Langmark (Anlage 1).

Damit verbunden beantragt die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG gleichzeitig die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2.

Für die Grundstücksinanspruchnahmen soll seitens der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG gemäß der Vereinbarung über die Grundstücksnutzung (Anlage 3) eine einmalige Entschädigung zugunsten der Ortsgemeinde Kerben i. H. v. 500,00 EUR geleistet werden.

Zur besseren Orientierung ist ein Lageplan beigelegt (Anlage 4).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Errichtung der Transformatorenstation auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Nr. 92/1, In der Langmark und der damit verbundenen Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG sowie der Vereinbarung über die Grundstücksnutzung zwischen der Ortsgemeinde Kerben und der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kerben	11.07.2023	Kerben/577/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

